

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 24.04.2018

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	entschuldigt
Bock, Dieter	
Bucka, Markus, Dr.	
Deffner, Thomas	abwesend bei TOP 1,2,3 und 4 öffentlich
Enzner, Gerhard	
Fabi, Markus	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Koch, Helga	
Kupser, Paul, Dr.	
Link, Gert	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-Andrè	
Müller, Hubert	abwesend ab TOP 1 nicht öffentlich
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	abwesend bei TOP 4 nicht öffentlich
Schalk, Andreas	abwesend bei TOP 1,2,3 und 4 öffentlich und TOP 1 und 2 nichtöffentlich

Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichelstiel, Michael
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend bei TOP 1,2 und 3 öffentlich

abwesend bei TOP 2 nicht öffentlich

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Stöckert, Frank
Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Denzlinger, Stefan	entschuldigt
Forstmeier, Werner	entschuldigt
Porzner, Martin	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Seniorenbeirat - Neuberufung der Mitglieder
- TOP 2 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach-Schalkhausen
- TOP 3 Gutachterausschuss für Grundstückswerte;
Verlängerung einer Amtszeit
- TOP 4 Schöffenwahl 2018;
a) Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023;
b) Wahl einer Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss
- TOP 5 Deckblatt Nr. 32 zum FNP für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf
a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
b) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 6 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Strutfeld südl. Teil"
- TOP 7 Maßnahmen zur Lizenzierung der Sporthalle des Theresien Gymnasiums für die 2. Volleyball Bundesliga;
verbindliche Einplanung in den Haushalt 2019
- TOP 8 Künftige Nutzung des Messegeländes
a) Verlagerung der Sportanlagen des TSV Fichte Ansbach e.V.
b) Antrag ÖDP Sachverhalt
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Seniorenbeirat - Neuberufung der Mitglieder

Herr Nießlein trägt den Sachverhalt vor:

Die 9. Amtsperiode des Seniorenbeirates der Stadt Ansbach endete am 31.03.2018.

Gemäß § 3 der Satzung i.d.F. vom 25.01.1996 (FLZ Nr. 24 vom 30.01.1996) sind die Mitglieder und deren Stellvertreter für die nächsten 3 Jahre vom Stadtrat neu zu berufen, wobei Wiederberufung zulässig ist. Die Kandidatur wurde vom amtierenden Seniorenbeirat vorbereitet. Der vorausgehende Schriftverkehr für die Neuberufung kann in den Akten des Seniorenbeirates eingesehen werden.

Nach der Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Seniorenbeirates durch den Stadtrat erfolgt die Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates am 04.06.2018 um 10.00 Uhr im Kaspar-Hauser-Saal durch die Oberbürgermeisterin (§ 7 Abs. 1 der Satzung).

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorschlagsliste genannten Persönlichkeiten werden als Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Seniorenbeiratssatzung in den Seniorenbeirat berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach-Schalkhausen

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 17.04.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Es wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der einstimmigen Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 17.04.2018.

Herrn Gerhard Keil wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Schalkhausen auf die Dauer von 6 Jahren bestätigt.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3 Gutachterausschuss für Grundstückswerte;
Verlängerung einer Amtszeit**

Herr **Büschl** verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss vom 16.04.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Es wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der einstimmigen Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 16.04.2018:

Herr Dipl.-Ing. Univ. Andreas Riemer wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BayGaV berufen.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4 Schöffenwahl 2018;
a) Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023;
b) Wahl einer Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss**

Frau **Schlieker** verliest die folgende Sitzungsvorlage:

zu a) Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023

1. Nach Nr. 7 der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012, geändert durch Bekanntmachung vom 25.10.2017, sind laut der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Ansbach vom 23.01.2018 dem Amtsgericht Ansbach von der Stadt Ansbach in Anlehnung an die aktuelle Einwohnerzahl

28 Personen für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen.

Diese festgelegte Zahl von 28 Personen sollte nicht überschritten werden.

2. Zur Aufnahme in die zu erstellende „Vorschlagsliste“ liegen der Stadt Ansbach **78 Bewerbungen** bzw. Vorschläge vor. Strafrechtliche oder sonstige Tatsachen, die gegen eine Aufnahme in die Vorschlagsliste sprechen, sind bei keiner Person bekannt. Die endgültige Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.
3. Die Bewerberliste wurde den Fraktionsvorsitzenden bzw. Gruppensprechern per E-Mail am 16.03.2018 übersandt. Bei einem **Vorgespräch** mit Beauftragten der im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen **am 29.03.2018** wurde eine **Vorschlagsliste erstellt**, die die an das Amtsgericht vorzuschlagenden 28 Personen enthält.
3. Für die Aufnahme von Personen in die **endgültige Vorschlagsliste** ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens

tens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

zu b) Wahl einer Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss

1. Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der Schöffenbekanntmachung sind für den Wahlausschuss 2018 sieben Vertrauenspersonen für das Amtsgericht Ansbach zu **wählen**.
2. Der Bezirk des Amtsgerichts Ansbach umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Ansbach und des Landkreises Ansbach. Die Zahl der zu wählenden Vertrauenspersonen ist nach dem **Verhältnis der Bevölkerungszahl** zu verteilen. Dies erfolgt auf Basis der Einwohnerzahl aus dem 4. Quartal 2016.
3. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

	Einwohner	Anteil am Amtsgerichtsbezirk	Zahl der Vertrauenspersonen kaufmännisch	tatsächlich
Stadt Ansbach	41.532	18,57 %	1,30	1
Landkreis Ansbach	182.178	81,43 %	5,70	6

4. Die Vertrauensperson wird mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates in **geheimer Abstimmung** auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
5. In der Vorbesprechung am 29.03.2018 wurde Herr Otto Schaudig zur Wahl als Vertrauensperson für die Stadt Ansbach vorgeschlagen.

Herr Sauerhöfer teilt im Namen der CSU-Fraktion mit, dass Herr Schaudig nicht die Position der Vertrauensperson für die Stadt Ansbach übernehmen möchte, da die Ehefrau von Herrn Schaudig auf der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2019-2023 stehe. Er schlägt deshalb Herrn Ingo Hayduk als Vertrauensperson der Stadt Ansbach vor.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

zu a) Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023

Von den abgegebenen 34 Stimmzetteln waren 2 ungültig und 32 stimmten der Vorschlagsliste zu.

zu b) Wahl einer Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss

Von den 32 gültigen Stimmzetteln entfielen 32 Stimmen auf Herrn Hayduk.

TOP 5

Deckblatt Nr. 32 zum FNP für einen Teilbereich südwestlich Kurzen-
dorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an
der BAB A6 zwischen Dautenwinden und Kurzen-
dorf

a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-
gung

b) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur
Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachvortrag im Bauausschuss am 16.04.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Herr Schildbach erinnert an seine im Bauausschuss am 16.4.2018 getätigte Anregung, unter der PV-Anlage die Beweidung durch Schafe vorzunehmen.

Herr Sauerhammer ergänzt, dass eine Beweidung ebenso wenig festgesetzt werden könne wie das Betreiben einer Schafhaltung. Auch wenn dies grundsätzlich sinnvoll sei, sollte dies nicht als Maßgabe festgesetzt werden.

Herr Büschl verweist auf die in den Verfahrensunterlagen befindlichen Vorgaben zum ökologischem Ausgleich und sichert zu, die Anregung an den Vorhabensträger weiter zu geben.

Beschluss entsprechend der einstimmigen Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 16.04.2018:

Das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.02.2018 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzen-
dorf in der Fassung vom 14.03.2018 sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Strutfeld südl. Teil"

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss vom 16.04.2018.

Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der einstimmigen Empfehlung aus den Bauausschuss vom 16.4.2018:

Es wird festgestellt, dass das Bauprogramm der Erschließungsanlage „Strutfeld südl. Teil“ erfüllt wird, wenn die zwei fehlenden Bäume gepflanzt werden. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung ist durch die Abweichungen hiervon nicht beeinträchtigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Maßnahmen zur Lizenzierung der Sporthalle des Theresien Gymnasiums für die 2. Volleyball Bundesliga; verbindliche Einplanung in den Haushalt 2019
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Schwarzbeck verweist auf die Ausführungen im HFWA vom 17.04.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Herr Link nimmt Bezug auf den heutigen Artikel in der FLZ, in dem durch den Stabhochsprungtrainer des TSV Ansbach die Bitte geäußert wurde, beim Umbau der Sporthalle im THG einen „Stabhochsprung-Einstichkasten“ mit einzubauen. Herr Link fragt an, ob der im Haushalt 2019 eingeplante Betrag auch hierfür ausreichend wäre.

Herr Schwarzbeck erwidert, dass hierfür durch das Hochbauamt noch erforderliche Kosten geprüft werden müssen.

Frau Schlieker ergänzt, dass sowohl finanzielle als auch bauliche Dinge noch zu klären seien. Zudem müssen alle Abteilungen des TSV Ansbach mit dem Einbau eines „Stabhochsprung-Einstichkastens“ einverstanden sein. Bis zur Sommerpause müssen hier noch weitere Gespräche geführt werden. Bei dem heutigen Beschluss gehe es um die Lizenzierung zur Teilnahme der Volleyballmannschaft am Spielbetrieb der 2. Bundesliga. Die Umsetzung der Maßnahme erfolge frühestens im April 2019.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 17.04.2018:

Zur Umsetzung der Lizenzierungsanforderungen für die 2. Volleyball Bundesliga in der Sporthalle des Theresien Gymnasiums werden für das farbige Spielfeld sowie der Änderung der Position des Hauptfeldes **15.000,00 €** verbindlich im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen.

Künftige Nutzung des Messegeländes
TOP 8 a) Verlagerung der Sportanlagen des TSV Fichte Ansbach e.V.
b) Antrag ÖDP Sachverhalt

Frau OB Seidel erläutert einleitend, dass es bei dem Tagesordnungspunkt um die geplante Verlagerung der Sportanlagen des TSV Fichte Ansbach und den Antrag der ödp zur Nutzungsänderung des Areals am Messezentrum in ein gemischtes Quartier mit Wohnschwerpunkt und einem kleinen Anteil an gewerblicher Nutzung gehe. Das Grundstück sei seit kurzem für eine neue Nutzung freigeräumt. Es handle sich hierbei um eine interessante Fläche, deren zukünftige Nutzung einen Mehrwert im Sinne der Stadtentwicklung mit sich bringen müsse. Sie bittet zu bedenken, dass in der Diskussion auch liegenschaftliche Aspekte miteinbezogen werden müssten, die nur nichtöffentlich diskutiert werden könnten. Über Einzelheiten hierzu werde man dann dort informieren und den gefassten Beschluss anschließend öffentlich machen.

Herr Büschl verweist darauf, dass die weitere künftige Nutzung des Messegeländes bereits im Sportausschuss und im Bauausschuss thematisiert wurde.

Die Stadt Ansbach habe 2015 das Grundstück der Tennishallen am Messegelände vom Bezirk erworben und die Fläche freigeräumt. Der ursprüngliche Vorschlag des TSV Fichte Ansbach über die Errichtung eines vereinsübergreifenden Sportzentrums konnte aus finanzieller Sicht nicht realisiert werden. In der nunmehr vorgelegten abgespeckten Variante des Projekts plane der TSV Fichte Ansbach die Aufteilung der Maßnahme in zwei Bauabschnitte. Der 1. Bauabschnitt beinhalte die reine Verlagerung der Vereinsräume und der Sportanlagen. Im 2. Bauabschnitt werde dann die Errichtung eines Sport- und Gesundheitszentrums angestrebt. Baurechtlich sei die Fläche bislang durch Bebauungsplan mit einem sog. Sondergebiet Messe überplant. Teile daraus seien der Zweckbestimmung Tennis unterstellt. Offene Punkte bestünden u.a. hinsichtlich der baurechtlichen Zulässigkeit wegen Hochwasserschutz und der Schulsportanlage für die Luitpoldschule (öffentlich) sowie Fragen zum Grunderwerb sowie zur Finanzierung/ Ab- löse für Rechte an der Türkenstraße (nichtöffentlich). Der Antrag der ödp sehe eine neue Nutzung des Geländes als teilweise bebauter Quartier mit Wohnschwerpunkt vor mit einem Anteil von 30% der Wohneinheiten als geförderter Wohnraum, die über die neu zu gegründete Stadtbau Ansbach entwickelt werden könnte. Daneben solle der im Gelände verlaufende Onolzbach renaturiert werden. Dies wäre möglich durch einen städtebaulichen Wettbewerb oder ein gutachterliches Verfahren. Zu klären seien auch noch emissionsschutzrechtliche Fragen wegen der angrenzenden Straßen, der Bahnlinie und dem Gewerbegebiet.

Herr Schwarzbeck ergänzt, dass für den ursprünglichen Vorschlag des TSV Fichte Ansbach über die Errichtung eines Sportvereinszentrums zusammen mit mehreren Vereinen auf dem Gelände am Onolzbach Kosten in Höhe von 9,3 Mio. Euro veranschlagt worden seien mit einem Finanzierungsanteil der Stadt von rund 4 Mio. Euro. Mit Schreiben vom 01.03.2018 habe der Verein eine abgespeckte Variante des Projektes ohne Beteiligung weiterer Vereine mit einer Kostenschätzung von 5,65 Mio. Euro vorgelegt. In der neuen Variante solle die Realisierung in 2 Bauabschnitten erfolgen. Der 1. Bauabschnitt beinhalte den Bau von Rasenspielflächen und den Funktionsräumen mit Kosten in Höhe von 1,975 Mio. Euro. Aus seiner Sicht gebe es bei der nun vorgelegten Variante eine Reihe von Unsicherheiten bei der Finanzierung. Eine eingeplante Sonderförderung sei sehr zweifelhaft und die angegebenen förderfähigen Kosten würden insbesondere hinsichtlich der Baunebenkosten deutlich von den Sportförderrichtlinien des

BLSV abweichen. Bei Aufgabe der Sportanlage am bisherigen Standort in der Türkenstraße würde auch die Schulsportanlage für die Luitpoldschule wegfallen.

Frau OB Seidel ergänzt, dass weitere Informationen, vor allem zur Ablöse der Rechte an der Türkenstraße, nur nichtöffentlich erfolgen können. In der heutigen Sitzung werde ein Grundsatzbeschluss angestrebt, in welche Richtung weiter geplant werden solle.

Herr Seiler erhält als Antragssteller das Wort.

Zusammenfassend erläutert er:

- es entstehe ein neues Areal mit ca. 3,2 ha möglicher Nutzungsfläche
- ca. 12.000 qm liegen innerhalb des für den Onolzbach festgesetzten Überschwemmungsgebiet
- ökologische Aufwertung des Gebietes durch Renaturierung
- unter der Regie der neu gegründeten Stadtbau Ansbach sollen auf dem Gelände neue Wohnungen im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) errichtet werden

Frau Homm-Vogel führt aus, dass sie das Projekt des TSV Fichte Ansbach unterstütze. Die Stadt Ansbach sei eine Stadt des Sportes und habe bisher alle Vereine, außer den TSV Fichte, großzügig unterstützt. Es handle sich bei dem Verein um einen Stadtverein, der auch in der Stadt bleiben solle. Am jetzigen Standort sei keine Erweiterung möglich und auch sonst stünden keine weiteren Flächen in der Kernstadt zur Verfügung. Aufgrund der skeptischen Beurteilung von Behörden und Fördermittelgeber wurde das Konzept angepasst. Der BLSV und der Freistaat habe zur abgespeckten Version eine Förderung zugesagt. Das ambitionierte Projekt solle begleitet und nicht verhindert werden. Eine Wohnbebauung sei aus ihrer Sicht am jetzigen Standort des TSV Fichte in der Türkenstraße besser zu realisieren. Sie bittet nochmals darum, das vorhandene Potential zu nutzen und den Verein zu unterstützen.

Herr Illig ist der Meinung, dass das Projekt eine Riesenchance für den Verein und eine städtebauliche Entwicklung bedeute. Durch den Umzug des Vereins schaffe man in der Türkenstraße ideale Voraussetzungen für einen neuen Wohn- bzw. Mischstadteil.

Frau OB Seidel bittet erneut darum, die Informationen zur liegenschaftlichen Situation im nichtöffentlichen Teil abzuwarten. Nur dann könne eine fundierte Entscheidung getroffen werden.

Herr Hayduk erklärt, der TSV Fichte sei einer der größeren Sportvereine der Stadt mit einem Anteil an Jugendlichen von über 50 Prozent. Er gibt zu bedenken, dass am neu geplanten Standort am Onolzbach keine Tennisplätze, keine Laufbahn und nur reine Rasenplätze geplant seien. Grundsätzlich stehe er dem Projekt des TSV Fichte Ansbach positiv gegenüber, gebe aber zu bedenken, dass die Finanzierung des 2. Bauabschnittes stark von möglichen Partnern abhängen. Er bittet darum, keinen der Ansbacher Vereine zu bevorteilen.

Frau OB Seidel spricht die sehr gute Jugendarbeit des TSV Fichte an und erklärt, dass die ursprüngliche Idee eines vereinsübergreifenden Sportzentrums sehr gut gewesen sei. Allerdings habe die abgespeckte Variante an Attraktivität verloren. Man müsse zur Entscheidungsfindung die Informationen im nichtöffentlichen Teil abwarten und die beiden Vorschläge auch auf Ihre Umsetzbarkeit überprüfen.

Herr Stephan gibt zu bedenken, dass beim Bau von Sportstätten vieles zu beachten sei wie z.B. die Frage nach Stellplätzen oder auch die Lärmschutzrichtlinien.

Herr Deffner bittet darum, eine realistische Sicht auf die Gesamtsituation zu werfen und eine nüchterne Betrachtung und Abwägung der Vor- und Nachteile vorzunehmen. Er sehe vor allem die Problematik des Lärmschutzes am Onolzbachgelände, das Fichtege-
lände sei im Gegensatz dazu ein Bestandsstandort.

Herr Meyer bekundet, dass seine Fraktion den TSV Fichte unterstützen wolle, egal an welchem Standort. Wichtig sei auch mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Herr Link stellt fest, dass alle genannten Argumente richtig und nachvollziehbar seien. Er könne sich vorstellen, die freien Kapazitäten am Sportzentrum West zu nutzen, sollte eine Ansiedlung am Onolzbachgelände nicht realisiert werden können.

Frau OB Seidel beendet die öffentliche Diskussion und verweist auf die weiteren Ausführungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

9.1. Bekanntgabe Herr Büschl

Herr Büschl verweist auf den Artikel in der FLZ vom 21.04.2018 und nimmt hierzu Stellung: Am 6.04.2018 fand auf besagter Fläche keine Entfernung einer Hecke statt, diese wurde lediglich von Unrat befreit. Durch das Betriebsamt wurde eine bereits im Winter auf Stock gesetzte bzw. gerodete Fläche von wild aufgegangenen Bewuchs im Bereich des städtischen Wegegrundstückes angrenzend an das Grundstück Oberer Weinberg 29 zur Neuanlage vorbereitet. Die Arbeiten betrafen die Vorbereitung der Fläche zur Neubepflanzung, nicht aber die Rodung einer Hecke. Die betreffende Fläche ist nicht, wie unterstellt, Bestandteil eines kartierten Biotops.

Durch die aktuell ausgeführte Pflanzung wird auf städtischer Wegefläche die seit längerem geplante Pflanzung mit einer Wildhecke mit Brutmöglichkeit für Vögel entstehen. Hierbei soll künftig eine positivere ökologische Wirkung entstehen als durch die bisher mit Unrat und Hundekot regelmäßig verschmutzte Situation. Der Leiter des Betriebsamtes habe ihm mitgeteilt, dass in der Vergangenheit Beschwerden des Anliegers (Oberer Weinberg 29) wegen des Einwuchses in das Privatgrundstück eingegangen seien. Deshalb habe das Betriebsamt und die Stadtgärtnerei sich für eine Neuanlage der Fläche entschieden.

9.2. Bekanntgabe Herr Nießlein

Herr Nießlein informiert, dass der Antrag der Freien Wähler zur Installation eines Runden Tisches zur Thematik Grundschulen Ansbach-Süd im kommenden AK Schulentwicklung am 02. Mai 2018 besprochen werde, um keine Parallelstrukturen aufzubauen.

9.3. Anfrage Frau Frauenschläger

Frau Frauenschläger erklärt, sie sei erstaunt und verärgert über den Brief von Pfarrer Meister, in dem dieser angeboten habe in der Kindertagesstätte Wichtelparadies eine Notgruppe einzurichten. Dies sei der falsche Weg. Die Verwaltung müsse dafür sorgen, dass so schnell wie möglich neue Kindergartenplätze entstehen. Dies sei wichtig und eine gesetzliche Vorgabe.

Frau OB Seidel erwidert, dass sie die Mittelbewilligung für die Notgruppe bereits unterschrieben habe. In den nächsten Jahren werde man weit mehr als 100 neue Plätze schaffen, die aber erst gebaut werden müssten.

Herr Fabi zeigt sich erfreut, dass es vorangeht. Es sei allerdings schade, dass zu lange geredet wurde und nichts geschehen sei. Die jetzige Situation mit der Errichtung von Notgruppen sei nicht zufriedenstellend.

Frau OB Seidel erklärt nochmals, dass es in Übergangszeiten schon immer Notgruppen gegeben habe. Weitere Kapazitäten werden in den nächsten Jahren geschaffen, die Baumaßnahmen benötigen allerdings auch Zeit. Positiv sei auch, dass das Einpflegen der Daten zur Vermeidung von Mehrfachanmeldungen fast abgeschlossen sei.

9.4. Anfrage Frau Dr. von Blohn

Frau Dr. von Blohn moniert, dass über die Bedarfsermittlung der Kindergartenplätze nur alle paar Monate im Jugendhilfeausschuss berichtet werde. Dies sei sehr unbefriedigend. Sie möchte darüber informiert werden, ob die Bedarfsermittlung bereits über das angekündigte System laufe.

Frau OB Seidel erklärt, dass das Programm mit der entsprechenden Software angeschafft wurde und die Mitarbeiter aktuell in das System eingearbeitet werden.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 2	Beschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) für den Katastrophenschutz der Stadt Ansbach
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 17.04.2018:

Der Gesamtpreis für das ausgeschriebene Fahrzeug beläuft sich damit auf brutto **434.932,81 €**.

Die Finanzverwaltung wird ermächtigt für die Finanzierung des Einsatzleitwagens einen Zweckbindungsring (Mehrausgaben werden durch höhere Einnahmen aus der staatlichen Förderung gedeckt) einzurichten.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Gebäudereinigung: Vergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 16.04.2018:

Die Unterhalt- und Grundreinigung für Liegenschaften der Stadt Ansbach wird mit einem Auftragswert von gesamt 1.840.552,64 € vergeben. Die Summe entspricht der Ausschreibung für zwei Jahre.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Ausschreibung Bioabfallentsorgung 2018-2023

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 17.04.2018:

Mit der Übernahme, Transport und Verwertung des Biomülls im Stadtgebiet Ansbach für den Zeitraum 2018 bis 2023 wird nach dem Ausschreibungsergebnis die wenigstnehmende **Firma Ernst, Gunzenhausen** zum Angebotspreis von **578.329,29 € pro Jahr (2.891.646,45 Euro für fünf Jahre)** beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Künftige Nutzung des Messegeländes;

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, am Messegelände ein gemischtes Quartier mit Schwerpunkt Wohnen weiterzuverfolgen.

Er erteilt folgenden Auftrag an die Verwaltung:

- A) Grundstücksverhandlungen mit dem Bezirk zum Erwerb des restlichen Messegeländes fortzuführen
- B) die städtebaulichen Überlegungen und Planungen im Sinne des ÖDP-Antrages umzusetzen und die hierfür nötigen Voruntersuchungen durchführen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 7
Mehrheitlich beschlossen.**

Die Verwaltung wird beauftragt

- C) Gespräche mit der Vereinsführung des TSV Fichte aufzunehmen, um zu klären, in welcher Form Verbesserungen am bestehenden Sportgelände unterstützt werden können

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20. März 2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in